

Maßnahmen gegen den Buchsbaumzünsler

Optimale Vorgehensweise bei Befall:

- Dauerhafte Kontrolle der Bestände zur Erfassung der Befallsstärke
 - auf erste Fraßsymptome bereits im zeitigen Frühjahr u. ggf. Absammeln der älteren Raupen / Puppen
- Frühzeitiger Schnitt zur Entfernung der überwinterten Jungrauen bis spätestens Ende Mai
 - Schnittgut nicht im Bestand lassen, Kontrolle des Bodens auf herabgefallene Raupen
- Überwachung des Buchsbaumbestandes mit Pheromonfallen ab Anfang Juni
- u. a. Behandlung der Jungrauen mit biologischen Präparaten: *Bacillus thuringiensis* spp. *kurstaki* Stamm ABTS 351 / *Bacillus thuringiensis* spp. *aizawai* Stamm GC-91 (BT), ggf. weitere Pflanzenschutzmaßnahmen nach Beratung mit dem zuständigen Pflanzenschutzdienst

Optimaler Anwendungszeitpunkt von Pflanzenschutzmitteln:

Die Präparate wirken nur auf die Raupenstadien. Eine Bekämpfung ist dann am erfolgreichsten, wenn sich zum Zeitpunkt der Behandlung die Raupen noch in den ersten Raupenstadien befinden. Dieses Stadium erreichen die Raupen in der Regel in der zweiten Aprilhälfte / Anfang Mai und je nach Witterung ab Anfang August. Zu diesen Zeitpunkten können BT-Präparate eingesetzt werden. Bei älteren Raupenstadien müssen für eine ausreichende Wirkung andere Wirkstoffe zum Einsatz kommen. Hier kann die Beratung der Pflanzenschutzdienste hilfreich sein.

Kriterien zur geeigneten Auswahl der Pflanzenschutzmittel:

- Die Pflanzenschutzmittel wirken nur gegen die Raupen, deshalb sind Terminspritzungen notwendig.
- Es können nur Pflanzenschutzmittel gegen beißende Insekten, Schmetterlingsraupen oder freifressende Schmetterlingsraupen eingesetzt werden.
- Je nach Art der Fläche dürfen nur die Mittel eingesetzt werden, die für die jeweilige Fläche zugelassen bzw. genehmigt sind (öffentliche Flächen (§17) / Haus- u. Kleingarten).
- Die in der Gebrauchsanleitung angegebenen Auflagen und Anwendungsbestimmungen sind einzuhalten.
- Die Regelungen des Wasser-, Natur- und Landschaftsschutzes sind einzuhalten. Genehmigungen der verantwortlichen Behörden können notwendig sein.

Wirkstoff	Präparat	Wirkung gegen	Wirkungsweise	einsetzbar im HuK*	einsetzbar auf § 17 Flächen
Bacillus thuringiensis spp.	u.a. Dipel ES, Xentari	L1 und L2, sehr junge Raupen ältere Raupen Fraßstopp	Fraßstopp, anschließend Absterben der Raupen	X	X
Azadirachtin	u.a. Neem-AzalTS	L1 bis L3, junge Raupen	Fraßstopp, anschließend Absterben der Raupen	X	X
Acetamiprid	Schädlingsfrei Careo Konzentrat Zulassung bis 31.10.2023	bis mittlere Raupen-Stadien	Fraßstopp	X	X
Lambda-Cyhalothrin	Karate Zeon, Kusti nur im Ausnahmefall, nach Beratung Zulassungsende 31.08.2023	alle Raupen-Stadien	Fraßstopp, Absterben der Raupen, Repellent Wirkung		(X)

aktuell zugelassene Wirkstoffe (Stand Juni 2023)

* Haus und Kleingartenbereich



Pflanzenschutzamt Berlin, Mohriner Allee 137, 12347 Berlin

E-Mail: pflanzenschutzamt@senumvk.berlin.de

Internet: <https://www.berlin.de/pflanzenschutzamt/>

Weitergabe bitte nur im Original.